



Motion

betreffend **Verdichtet Bauen durch Dachstockausbauten**

eingereicht von: Andreas Gütermann und Markus Nater (GLP), Romana Heuberger (FDP), Christian Hartmann (SVP), Iris Kuster (Die Mitte)

am: 9. Mai 2022

Anzahl Mitunterzeichnende: 24

Geschäftsnummer: 2022.50

Antrag

Die Stadt Winterthur stellt sicher, dass innerhalb bestehender baulicher Strukturen und insbesondere durch den attraktiven Ausbau von Dachgeschossen, aber auch z.B. von Kellerräumen, zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Spielraum des übergeordneten Rechtes (z.B. PBG Kt. Zürich) unverzüglich übernommen und umgesetzt wird. Ist dazu eine Teilrevision/Ergänzung der BZO nötig, gelten bis dann, zumindest für normale Wohnzonen, die weiterführenden Bestimmungen des übergeordneten Rechtes provisorisch. Insbesondere:

- Traufen können auf der Länge der gemäss PBG zulässigen Gauben/Locarnern unterbrochen werden.
- Balkonbauten sind analog zu den Vollgeschossen auch im Dachgeschoss nicht nur giebelseitig, sondern auch im Traufbereich auf der Länge der gemäss PBG zulässigen Gauben/Locarnern möglich.
- Begehbare Dachzinnen sind zulässig

Begründung

2016 wurde das kantonale PBG (Planungs- und Baugesetz) dahingehend revidiert, dass attraktive Dachstockausbauten und damit das Verdichtete Bauen mit der vorhandenen Baubsubstanz möglich wurden. Z.B. sind seither Dachaufbauten auf der Hälfte der Dachlänge möglich und nicht nur 1/3 wie bisher, was aber in der Stadt Winterthur weiterhin so gehandhabt wird, da sie sich auf Übergangsfristen beruft. Auch machen Vorschriften bzw. gestalterische Ansichten auf Gemeindeebene Bauwilligen das Leben schwer und werden als Verweigerungsgrund im Baubewilligungsprozess angeführt. Ein Paradigma-Wechsel ist angezeigt: Möglichst viel ermöglichen – zugunsten der Bauwilligen! Diese haben nämlich erheblichen Investitionen zu stemmen, welche sie nur über ein attraktives zusätzliches Wohnangebot einigermassen amortisieren können.

Dazu kommt, dass Bauwillige über die Ausbauten und den damit verbundenen Auflagen an die Wärmedämmung einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Auch sind zum Beispiel unterbrochene Trauflinien, Balkone im Dachgeschoss und begehbare Dachzinnen in vielen Städten (auch in Winterthur!) Tatsache, sogar in geschützten Altstadtbereichen! Baufreundliche Vorschriften sind daher allemal besser, als wenn ein Bauprojekt durch allzu strikte Auflagen verhindert wird.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2022.50

eingesehen:	Unterstützende (X):	eingesehen:	Unterstützende (X):
√	D. Altenbach (SP)	√	Ph. Angele (SVP) X
√	B. Bosshard (SP)	√	M. Bollmann (SVP) X
√	C. Bozzi-Brunel (SP)	√	G. Gisler-Burri (SVP) X
√	A. Erismann (SP)	√	M. Gross (SVP) X
√	S. Gfeller (SP)	√	St. Gubler (SVP) X
√	M. Gnesa (SP)	--	Ch. Hartmann (SVP)
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	√	W. Isler (SVP) X
√	L. Jacot-Descombes (SP)	√	D. Oswald (SVP) X
√	R. Kappeler (SP)	√	M. Wegelin (SVP) X
√	R. Keller (SP)	√	Th. Wolf (SVP) X
--	F. Künzler (SP)	√	M. Wäckerlin (PP) X
√	F. Landolt (SP)		
√	D. Siegmann (SP)	√	U. Bänziger (FDP) X
√	M. Sorgo (SP)	√	J. Fehr (FDP) X
√	M. Steiner (SP)	√	Y. Gruber (FDP) X
√	G. Stritt (SP)	√	F. Helg (FDP) X
√	Ph. Weber (SP)	√	R. Heuberger (FDP)
√	B. Zäch (SP)	√	U. Hofer (FDP) X
		√	Ch. Maier (FDP) X
√	A. Büeler (Grüne)	√	R. Perroulaz (FDP) X
√	R. Diener (Grüne)	√	A. Rellstab-Schneider (FDP) X
√	K. Frei Glowatz (Grüne)		
√	Ch. Griesser (Grüne)	√	M. Della Vedova (GLP) X
√	N. Wenger (Grüne)	√	U. Glättli (GLP) X
√	C. Eigner (AL)	√	A. Gütermann (GLP)
√	R. Hugentobler (AL)	--	S. Kocher (GLP)
		√	M. Nater (GLP)
√	M. Bänninger (EVP)	√	A. Steiner (GLP) X
--	B. Huizinga (EVP)	√	M. Zehnder (GLP) X
√	F. Kramer-Schwob (EVP)		
√	D. Roth-Nater (EVP)	√	A. Geering (Die Mitte) X
		√	I. Kuster (Die Mitte)
		√	A. Zuraikat (Die Mitte) X
		--	Z. Dähler (EDU)